



**Generaldirektion
Wasserstraßen und
Schifffahrt**

Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Am Propsthof 51
53121 Bonn
www.wsv.de

Claudia Thoma
Pressesprecherin
claudia.thoma@wsv.bund.de
Telefon +49 228 7090 1010
Mobil +49 173/5170639

Folgen Sie uns auch bei Twitter
und Instagram
[@gdws_wsv](https://twitter.com/gdws_wsv)

Modernisierungsarbeiten der Republik Polen Grenzoder - Auslegung weiterer Unterlagen und neue Frist für Ent- scheidung im Widerspruchsverfahren

vom 4. Feb. 2022

Die Generaldirektion für Umweltschutz der Republik Polen (GDOŚ) über-
sandte die Bekanntmachung vom 03.01.2022 über die Auslegung von Un-
terlagen einschließlich der Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsprü-
fungsbericht in der GDOŚ sowie die Bekanntmachung vom 04.01.2022
über die neue Frist, den 28.02.2022, für die Entscheidung im Wider-
spruchsverfahren gegen die oben genannte Umweltentscheidung

Die Bekanntmachungen der GDOŚ werden von der Generaldirektion
Wasserstraßen und Schifffahrt öffentlich bekanntgemacht.
Sie werden ab dem 16.02.2022 auf folgenden Seiten einsehbar sein:

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt:
<https://www.gdws.wsv.bund.de/> in der Rubrik „Wasserstraßen/Planfest-
stellung“, Stichwort „Planfeststellungsverfahren“, Überschrift „Umweltver-
träglichkeitsprüfung der Republik Polen für Modernisierungsarbeiten am
Grenzfluss Oder“

UVP-Portal des Bundes:
<https://www.uvp-portal.de/vorhaben>

Vor dem Hintergrund der bestehenden Epidemie wird als weiteres Infor-
mationsangebot zudem ab dem 16.02.2022 angeboten, die Bekanntma-
chungstexte der GDOŚ vom 03.01.2022 und 04.01.2022 bei Bedarf in
schriftlicher Form durch Versendung zur Verfügung zu stellen. Anfragen
diesbezüglich können an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schiff-
fahrt auf dem Postweg (GDWS, Gerhart-Hauptmann-Str. 16, 39108 Mag-





WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

deburg), per Fax: 0228/7090-9017, per E-Mail: Magdeburg.GDWS@wsv.bund.de oder telefonisch: 0228/7090-3608, -3610 oder -3611 gerichtet werden.

Die in der Bekanntmachung der GDOŚ vom 03.01.2022 genannten Unterlagen liegen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt nicht vor. Sie können jedoch im Zeitraum vom 16.02.2022 bis 17.03.2022 in der Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfungen der GDOŚ in Warschau, an Arbeitstagen: Montag-Freitag, 10:00 – 14:00 Uhr, nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 22 369 21 05 eingesehen werden.

Darüber hinaus wird von der GDOŚ aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation im genannten Zeitraum nach dortiger individueller Antragstellung die Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht in polnischer Sprache über einen Server zugänglich gemacht.